

# Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Montag, den 20. Oktober 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.44 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.10.2025 durch Einzelladung per E-mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeisterin Monihart Claudia

GGR Bockberger Alexander

GGR Fink Paul

GGR Hintenberger Barbara

GGR Öllerer Johannes

GR Bauer Andreas

GR Bichler Alexander

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Holzbauer Rudolf

GR Kaiblinger Anna Sofie

GR Kral Christian

GR Kuntner Thomas

GR Kuttenberger Rainer

GR Melzer Viktoria

GR Pichler Walter

GR Schwarzinger Eduard

**Entschuldigt abwesend:**

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GGR Schimany Bettina

**Außerdem anwesend:**

2 Zuhörer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **T A G E S O R D N U N G**

### **Öffentlich:**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.08.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme ABA 21
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über Spendenaufteilung der Einnahmen aus 40-Jahr-Feier für den Nachwuchs in Paudorf
6. Beratung und Beschlussfassung über Förderansuchen UA FF Paudorf zur Anschaffung von Atemschutzgeräten
7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe book 2eat für KIGA, TBE und VS
8. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan vom Hilfswerk für die Betreuung TBE Paudorf für das Schuljahr 2025/2026
9. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG KG. Eggendorf
10. Berichte und Vorbringungen

### **Nicht öffentlich:**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.08.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten Personal-Nr. 4020
3. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten Personal-Nr. 4011
4. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Entlastungspakete für das Schuljahr 2025/26 für Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

**ÖFFENTLICH:****Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.08.2025**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2025 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

---

**Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme ABA 21**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2024 wurden die Auftragsvergaben für die offene Sanierung sowie der aufgrabungsfreien Sanierung der Kanalisation BA21 in den Katastralgemeinden Eggen-dorf, Hörfarth, Krustetten, Meidling, Paudorf und Tiefenfucha beschlossen, welche mit einem Darlehen in der Höhe von € 483.000,00 finanziert werden müssen.

Für die Ausschreibung des Darlehens wurde Steuerberater Dr. Raimund Heiss beauftragt.

Es wurden sechs Kreditinstitute eingeladen und von nachstehenden Banken die Angebote fristgerecht abgegeben:

- 1. Kremser Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft**
- 2. Raiffeisenbank Krems eGen mbH**

Die offizielle Angebotsöffnung wurde am 23.09.2025 im Beisein von Bürgermeister Martin RENNHOFFER, GGR Johannes ÖLLERER, GR Ernst HIEKE, Steuerberater Dr. Raimund HEISS und AL Claudia MANDL im Gemeindeamt Paudorf durchgeführt.

- Die Bank Austria erklärte mit Schreiben vom 02.09.2025 kein Angebot zu legen.
- Die BAWAG erklärte mit Schreiben vom 27.11.2024 kein Angebot zu legen.

Die Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte durch die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 3/1. **(Beilage A)**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Darlehensaufnahme in der Höhe von € 483.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für die ABA BA21 zu den Konditionen laut Angebot vom 18.09.2025, 6-Monats-Euribor mit einem Fix-Aufschlag auf die Laufzeit von 0,450% beim Kreditinstitut Raiffeisenbank Krems eGen mbH.

Sollte durch diese Darlehensaufnahme die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung nicht mehr gegeben sein, muss eine Erhöhung der Kanalabgabenordnung erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann Gemeinderat Christian Kral das Wort. Gemeinderat Kral berichtet, dass am 15.10.2025 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Der Vorsitzende Gemeinderat Kral Christian berichtet, dass die Kassa, die Belege und der Nachtragsvoranschlag geprüft wurden. Die Gebarung wird wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt. Die Kasaprüfung ergab keine Differenzen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

---

### **Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2025**

**Sachverhalt:** Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 war in der Zeit von 01.09.2025 bis 15.09.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da sich vor allem bei den investiven Vorhaben „Neubau FF-Haus“ und „Haus der Musik“ wesentliche Änderungen ergaben.

Als zusätzliche investive Vorhaben wurden der „ABA BA22 HW-Schäden September 2024, der ABA BA18 und der ABA BA16 aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wurden auch in der operativen Gebarung im Finanzierungsvoranschlag bisher bekannte Abweichungen in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. **(Beilage B)**

Das Haushaltspotential in der Höhe von € 396.433,53 ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag 2025 abgegeben worden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung des „1. NACHTRAGSVORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2025“ gemäß den Bestimmungen des § 75 der NÖ. Gemeindeordnung 1973.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Spendenaufteilung der Einnahmen aus 40-Jahr-Feier für den Nachwuchs in Paudorf**

**Sachverhalt:** Beim offiziellen Empfang anlässlich „40 Jahre Marktgemeinde Paudorf“ wurden freiwillige Spenden in der Höhe von insgesamt € 2.893,52 gesammelt. Wie bereits angekündigt, werden diese Spenden für Jugendprojekte in Paudorf verwendet. Jeder der beiden Vereine – die Freiwillige Feuerwehr Paudorf sowie die Musikkapelle Paudorf – sollen aus diesen freiwilligen Spenden einen prozentuellen Betrag erhalten.

- a) **Spende für Jugendjacken der Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr Paudorf**  
 b) **Spende für T-Shirts des Jugendorchesters „Young Winds“ der Musikkapelle Paudorf**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufteilung der gesammelten Spenden in der Höhe von € 2.893,52 zu je 50% an die Freiwillige Feuerwehr Paudorf und an die Musikkapelle Paudorf.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Förderansuchen UA FF Paudorf zur Anschaffung von Atemschutzgeräten**

**Sachverhalt:** Die bestehenden 9 Atemschutzgeräte der Feuerwehren der Marktgemeinde Paudorf haben nach rund 20 Jahren ihre Lebensdauer erreicht. Eine Wieder-Aufrüstung ist erforderlich, da für diese Gerätetypen keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

In einer Projektgruppe von 5 Feuerwehren wurde beschlossen, den Gesamtstand der Atemschutzgeräte von bisher 18 Stück auf künftig 12 Stück zu reduzieren (9 Einsatzgeräte und 3 Reservegeräte). Durch diese Optimierung ergibt sich ein Einsparungspotenzial von 6 Geräten.

Die Anschaffungskosten laut den vorliegenden Angeboten vom NÖ. Landesfeuerwehrverband, 3430 Tulln mit den Angebotsnummern 2941, 2942, 2943, 2948 vom 16.12.2024 belaufen sich auf insgesamt EUR 20.572,01 (inkl. USt).

Die Feuerwehren haben vereinbart, die Gesamtbeschaffung gemeinsam durchzuführen und so Synergieeffekte zu nutzen. Die neuen Geräte verfügen über eine Lebensdauer von 20 Jahren.

**Kostenaufstellung:**

Gesamtkosten laut Angebot:	€ 20.572,01
Beitrag der Feuerwehren (Eigenleistung):	€ 10.286,01
Verbleibender Finanzierungsanteil Gemeinde:	€ 10.286,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich an den Anschaffungskosten für die neuen Atemschutzgeräte mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 10.286,00 zu beteiligen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe book2eat für KIGA, TBE und VS**

**Sachverhalt:** Die Marktgemeinde Paudorf plant eine digitale Umstellung des Systems für die Essensbestellung im Kindergarten, Tagesbetreuungseinrichtung und in der Volksschule. Aktuell ist die Vorgehensweise für die Bestellung von Mittagessen für alle Beteiligten (Eltern, Kindergarten, Schulen, Gemeinde und Wirte) sehr umständlich und nicht mehr zeitgemäß. Künftig soll die Bestellung durch die Eltern per App oder Webbrowser ermöglicht werden. Zudem haben sie einen Überblick über den Speiseplan sowie Bestellungen, welche auch ganz einfach wieder storniert werden können, sollte ein Kind beispielsweise erkrankt sein. Der Verwaltungsaufwand und die buchhalterische Abwicklung für die Gemeinde sowie dem Kindergarten, der TBE und der Volksschule werden erheblich reduziert und vereinfacht.

Die Fa. tech2solutions, Znaimerstraße 20, 2070 Retz hat der Gemeinde Paudorf am 8.10.2025 ein Angebot (Nr. 341) für book2eat zukommen lassen, in welchem sich die Kosten wie folgt zusammenstellen:

- Grundgebühr book2eat
- bis zu 600 Bestellungen / Monat € 69,00 inkl. MwSt. / Monat
- bis zu 800 Bestellungen / Monat € 85,00 inkl. MwSt. / Monat
- bis zu 1.000 Bestellungen / Monat € 99,00 inkl. MwSt. / Monat
- Ersteinrichtung einmalige Gebühr € 650,00 inkl. MwSt.

*In der Stadtgemeinde Mautern, Krems Stadt und der Marktgemeinde Nußdorf hat sich dies bereits bewährt: Die Anpassung der Essenspreise werden direkt an book2eat weitergeleitet und diese führen eine dementsprechende Preisanpassung durch. Des Weiteren müssen die Eltern die App herunterladen und somit einen Vertrag mit book2eat eingehen. Erst nach Aufladung eines Guthabens ist die Bestellung des Mittagessens für die Kinder möglich. Das Gemeindeamt muss die Ersteinstallation durchführen und eine Erstinformation an die Eltern übermitteln. Der Kindergarten, die Tagesbetreuungseinrichtung und die Volksschule haben Zugriff auf book2eat und erhalten somit eine Übersicht der Bestellung.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Fa. tech2solution, Znaimerstraße 20, 2070 Retz für book2eat lt. beiliegendem Angebot (Nr. 341) vom 8.10.2025 mit einer Gesamtsumme für das erste Jahr von € 1.478,00 inkl. MwSt., wenn die Essensanzahl in jedem Monat nicht höher als 600 Stück ist. In den Folgejahren bildet die jeweilige Grundgebühr (abhängig von der Essensanzahl) die Kosten für die Gemeinde. Der Vertragsbeginn ist am 1. Jänner 2026.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan vom Hilfswerk für die Betreuung TBE Paudorf für das Schuljahr 2025/2026**

**Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 19.6.2024 wurde der Nutzungsvertrag mit dem Hilfswerk für die Führung der Tagesbetreuungseinrichtung im Seminarhaus Garscha in 3508 Paudorf, Lissen 3 ab 2.9.2024 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für das Schuljahr 2025/2026 wurde ein neuer Finanzplan vom Hilfswerk NÖ vorgelegt.

**Kostenaufstellung:**

Kostenbeitrag Gemeinde		102.267,00
abzgl. Trägerförderung Gemeinde		- 15.715,00
Finanzierungsbeitrag Gemeinde		<b>€ 86.552,00</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge dem Finanzplan vom Hilfswerk Niederösterreich für die Betreuung TBE Paudorf für das Schuljahr 2025/2026 mit einem Finanzierungsbeitrag von € 86.552,00 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG, KG Eggendorf**

**Sachverhalt:** Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH vom 29.04.2025, GZ. 54056, KG Eggendorf wurde vorgelegt.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, KG 12151 Eggendorf unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 461/1 Land NÖ (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück 2, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich abgetreten und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

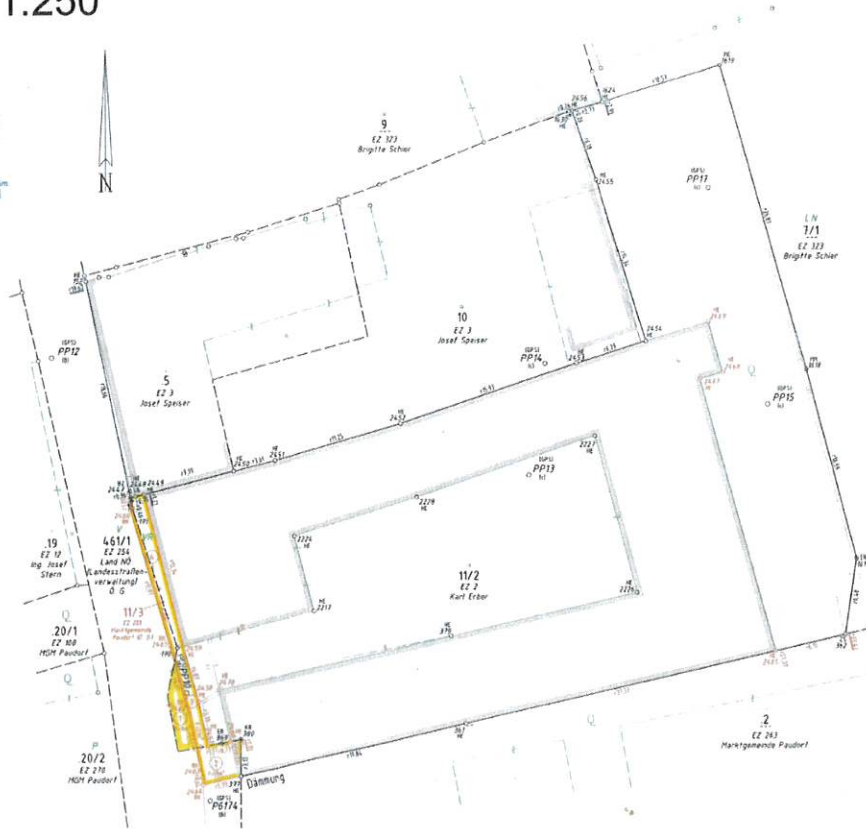
Das Trennstück 3, im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, Eigentümer Karl Erber unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 4, im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

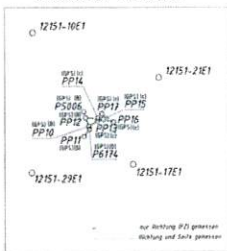
# Naturaufnahme 1:250

KG. 12151 / Eggendorf

GZ. 54056  
Krems, am 29.04.2025



Netzbild 1:10000



**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Paudorf ersucht um Durchführung des Teilungsplanes GZ. 54056 in der KG 12151 Eggendorf der Vermessung Schubert ZT-GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG – es wird um lastenfreie Abschreibung aller Trennstücke ersucht. Die darin dargestellten Trennstücke 2 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und das Trennstück Nr. 1 in das öffentliche Gut des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung) übernommen. Die Trennstücke Nr. 2 und 3 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen (neu Grdstk. Nr. 11/3) **(Beilage C)**.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig


## Pkt. 10: Berichte und Vorbringungen

Der Bürgermeister berichtet:

- Fladnitzwasserverband Furth – Sonder-Katastrophenschutzplan zusammen mit anderen Gemeinden (Pegel)
- Weihnachtsfeier Gemeinderat mit Bediensteten: Freitag, 19.12.2025 um 17.00 Uhr GH Osterhaus
- Einladung aller GR zur Teilnahme am 26.10. 2025 zur Feier zum Nationalfeiertag (9.00 Uhr Festakt), anschließend zum 1. Generationenwandertag (13.00 Uhr) und zu Allerheiligen am 1.11.2025

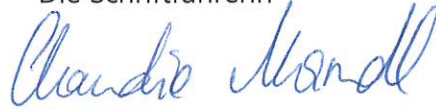
- Einladung zum Jugendworkshop am 24.10.2025 um 16 Uhr Hellerhof
  - Einladung zur FF-Sitzung am 24.10.2025
  - Bericht über die Topothekeeröffnung
  - Vernissage Kienzl-Museum am 24.10.2025
  - Nächste Sitzungstermine: 9.12.2025 GV, 16.12.2025 GR
- 

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 17. 12. 2025 genehmigt.



ÖVP: GGR Schimany Bettina



SPO: GGR Johannes Öllerer



FPÖ: GR Thomas Kuntner

Marktgemeinde Paudorf  
z.H. Herrn Bgm Rennhofer  
Kremserstraße 185  
3508 Paudorf

Neulengbach, 23. September 2025  
Dr. RH

### **Prüfung und Reihung der Darlehensangebote betreffend ABA BA21**

Sehr geehrter Herr Bgm Rennhofer!

Es wurden sechs Kreditinstitute eingeladen ein Angebot betreffend ABA BA21 abzugeben.

Die Angebotsöffnung wurde am 23. September 2025 um 14:15 Uhr im Gemeindeamt Paudorf vorgenommen.

Sie haben uns ersucht, eine Prüfung und Reihung der eingelangten Darlehensangebote folgender Kreditinstitute durchzuführen:

1. KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT
2. Raiffeisenbank Krems eGen



## I. Prüfung der Angebote

Die **KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Die Zinsobergrenze wird gestrichen.
- Ein Fixzinssatz wird nicht angeboten.
- Im Begleitschreiben wird zu **A) Variable Verzinsung** wie folgt ausgeführt.
  - Der Aufschlag von 0,39% wird als Mindestverzinsung festgelegt.
  - Weiters wird ausgeführt: „Sollte der EURIBOR Wert auf einen Wert unter 0,00% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0,00% herangezogen.“

...  
*Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderung unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.“*

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.
- Abgabe einer Haftungsdeklaration.

Die **Raiffeisenbank Krems eGen** ändert die Beschaffungsvorgaben wie folgt ab:

- Die Zinsobergrenze wird gestrichen.
- Bei der Verzinsungsvariante A) wird der Vermerk angebracht: „Der Aufschlag in Höhe von 0,45% wird als Mindestzinssatz festgelegt.“
- Ein Fixzinssatz wird nicht angeboten.

## II. Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgt nach dem niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beziehungsweise nach dem niedrigsten Fixzinssatz.

### **6-Monats-EURIBOR**

Das Angebot der **Raiffeisenbank Krems eGen** mit einem **Fix-Aufschlag auf Laufzeit von 0,450%** auf den 6-Monats-Euribor ist das günstigste, das die Beschaffungsvorgaben, bis auf den Vermerk, dass der Aufschlag in Höhe von 0,28% als Mindestzinssatz festgelegt wird und die Zinsobergrenze gestrichen wird, erfüllt.

Den **absolut niedrigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor mit **Abweichungen** von den Beschaffungsvorgaben nämlich **0,390%** bietet die **KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

### **Fixzinsdarlehen**

Ein Fixzinsdarlehen wird nicht angeboten.

### **ACHTUNG**

Sollte sich der Gemeinderat bei der **Variante A) 6-Monats-Euribor** für die **KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT** entscheiden, ist insbesondere zu beachten, dass die Bank den Aufschlag ändern kann.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Raimund Heiss

Voranschlag 2025

Ergebnisvoranschlag	
Summe Erträge	€ 10.555.100,00
Summe Aufwendungen	€ 7.192.400,00
SA0 Nettoergebnis	€ 3.362.700,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 220.000,00
SA00 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 3.582.700,00

Finanzierungsvoranschlag	
<b>Operative Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	€ 8.999.700,00
Summe Auszahlungen	€ 5.543.000,00
SA1 Operative Gebarung	€ 3.456.700,00
<b>Investive Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	€ 2.880.600,00
Summe Auszahlungen	€ 8.311.300,00
SA2 Inverstive Gebarung	-€ 5.430.700,00
SA1 Operative Gebarung	€ 3.456.700,00
SA2 Inverstive Gebarung	-€ 5.430.700,00
SA3 Finanzierungsbedarf (Saldo1 + Saldo2)	-€ 1.974.000,00
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	€ 2.842.700,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	€ 1.254.400,00
SA4 Finanzierungstätigkeit	€ 1.588.300,00
SA3 Finanzierungsbedarf (Saldo1 + Saldo2)	-€ 1.974.000,00
SA4 Finanzierungstätigkeit	€ 1.588.300,00
SA5 + Zunahme/- Abnahme der liquiden Mittel (SA3 + SA4)	-€ 385.700,00

Nachtragvoranschlag 2025

Ergebnisvoranschlag	
Summe Erträge	€ 12.483.100,00
Summe Aufwendungen	€ 7.789.600,00
SA0 Nettoergebnis	€ 4.693.500,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 1.078.300,00
SA00 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 5.771.800,00

Finanzierungsvoranschlag	
<b>Operative Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	€ 10.579.100,00
Summe Auszahlungen	€ 5.796.500,00
SA1 Operative Gebarung	€ 4.782.600,00
<b>Investive Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	€ 3.986.100,00
Summe Auszahlungen	€ 11.007.700,00
SA2 Inverstive Gebarung	-€ 7.021.600,00
SA1 Operative Gebarung	€ 4.782.600,00
SA2 Inverstive Gebarung	-€ 7.021.600,00
SA3 Finanzierungsbedarf (Saldo1 + Saldo2)	-€ 2.239.000,00
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	€ 2.923.800,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	€ 1.254.400,00
SA4 Finanzierungstätigkeit	€ 1.669.400,00
SA3 Finanzierungsbedarf (Saldo1 + Saldo2)	-€ 2.239.000,00
SA4 Finanzierungstätigkeit	€ 1.669.400,00
SA5 + Zunahme/- Abnahme der liquiden Mittel (SA3 + SA4)	-€ 569.600,00

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH vom 22.04.2025, GZ. 54056, KG Eggendorf wurde vorgelegt.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, KG 12151 Eggendorf unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 461/1 Land NÖ (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück 2, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich abgetreten und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 3, im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, Eigentümer Karl Erber unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 4, im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Somit wird in der Katastralgemeinde 12151 Eggendorf gemäß dem oben näher bezeichneten Teilungsplan die vorstehenden bezeichneten Teilflächen (Trennstücke Nr. 4 u. 2) des Grundstückes 461/1 dem Öffentlichen Gut des Land Niederösterreich entwidmet. Die Teilfläche (Trennstück Nr. 1) wird hingegen in das Öffentliche Gut des Land Niederösterreich, Grundstück Nr. 461/1 übernommen. Die Teilfläche (Trennstück Nr. 4, 3 u. 2) wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen (neu Gst.Nr.: 11/3)

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Martin Rennhofer